

**Schutzkonzept / Prävention
für die Pfarrgemeinde
St. Matthias
Rechts und Links der Mosel**



**Bernkasteler Str. 52
54518 Osann-Monzel**

Vorbemerkungen

Jede Pfarrgemeinde hat den Auftrag, ein Schutzkonzept für die jeweilige pastorale Einheit zu erarbeiten. Wir kommen diesem Auftrag nach, bedeutet es doch, dass wir aufgerufen sind, unsere Situation genauer in den Blick zu nehmen und das Thema im Alltag des pastoralen Handelns immer wieder neu zu platzieren. Aus diesem Auftrag, aber auch aufgrund der Geschehnisse, die die katholische Kirche und die gesamte Gesellschaft schon seit nun mehr über zehn Jahre nicht zur Ruhe kommen lassen, sind wir uns bewusst, mit großer **Aufmerksamkeit** und **Achtsamkeit** im Alltag zu agieren und uns selbst, wie die mit uns arbeitenden Menschen für diese Haltung zu sensibilisieren. So können größtmögliche Impulse für Prävention und Schutz vor jeglicher, auch sexualisierter Gewalt, gesetzt werden. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, aber genauso auch für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrgemeinde Rechts und Links der Mosel, St. Matthias. So wollen wir mitbauen an einem „Haus der Achtsamkeit“.

Zugrunde liegt unserem Schutzkonzept das „Haus der Achtsamkeit“. In der Arbeitshilfe des Bistums Trier „Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien im Bistum Trier“ ist das Zusammenwirken der verschiedenen Puzzleteile beschrieben (s. S. 9)



Einrichtungen/ Gruppen/ Gruppierungen

Zunächst lenken wir den Blick auf besonders relevante Personen im Bereich unserer Pfarrgemeinde, die unserer Meinung nach des besonderen Schutzes und der Aufmerksamkeit bedürfen:

- Kinder und Jugendliche
 - in Erstkommunion- und Firmkatechese
 - Messdienerinnen und Messdiener in ihrem liturgischen Dienst und bei gemeinschaftsstiftenden Aktionen;
 - in der SoFrei (jährlich stattfindenden Sommerfreizeit)
 - bei Aktionen im Jahreskreis (Sternsinger, Krippenspiel, Laiern, Klappern, Raspeln in der Karwoche, Licht zum Advent, 72h-Aktion)
- Einrichtungen
 - 4 Wohngruppen Ev. Erziehungshilfe Veldenz
 - Außenstelle DRK Wohnheim Osann
 - 5 Kitas (eine Kita in kirchl. Trägerschaft)
 - 5 Grundschulen
- Weitere Personengruppen
 - Senioren (zu Hause und in zwei Tagespflege-Einrichtungen)

Darüber hinaus gilt für alle Gespräche, Veranstaltungen mit Personen verschiedenster Altersgruppen, einen wertschätzenden Umgang zu pflegen.

Risiko- und Potenzialanalyse

Zur Hilfe nehmen wir hier die in der Arbeitshilfe „Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien im Bistum Trier“ vorgeschlagene Methode der SWOT-Analyse (S. 28):

Stärken (Strengths)

Im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral ist das Thema schon seit etlichen Jahren platziert. Alle Ehrenamtlichen, die sich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen engagieren, durchlaufen Schulungen, legen Erweiterte Führungszeugnisse vor, stellen sich in den Vorbereitungszeiten inhaltlich dem Thema. Prävention ist zu einem festen Bestandteil in der Schulungsarbeit geworden. Aufmerksamkeit und Achtsamkeit sind in der pastoralen Arbeit verankert. Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind und werden sensibilisiert, um angemessen in dieser Thematik zu agieren und auf diese Art und Weise ein Qualitätsmerkmal in der pastoralen Arbeit zu setzen.

Schwächen (Weakness)

Als Schwachpunkt sehen wir die Bereitschaft, sich kontinuierlich mit dieser Thematik im Alltag des pastoralen Handelns zu beschäftigen. Die Vielfalt der Themen (Fusionierung Pfarrgemeinde; Pastoraler Raum; Rätestruktur; Veränderungen im Bereich der Umsatzsteuer ...) machen es nicht gerade einfach, das Thema explizit einzutragen.

Chancen (Opportunities)

Durch die Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes, die Beschäftigung mit den Inhalten in allen Gruppen und Gruppierungen, die personalisierte Anwaltschaft für das Thema hoffen wir, die Gewährleistung für das Thema in den verschiedenen Gruppierungen sicher stellen zu können.

Risiken (Threats)

Abhängigkeiten können besonders gut entstehen, wo ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird. Wir sehen derzeit keine Risiko-Potentiale, wollen aber die Möglichkeit nutzen, mit den Themen, wie z.B. „Abhängigkeiten“, „Vertrauensverhältnis“, „Umgang mit Schutzbefohlenen“ offensiv und konstruktiv umgehen.

Partizipation der Zielgruppen

Das ISK wird nach der Begutachtung durch die Präventionsstelle des Bistums für unsere Pfarrgemeinde in Kraft gesetzt. Um es aber nicht nur in Kraft zu setzen, sondern es mit weiterem Leben zu füllen, ist daran gedacht, folgende Perspektive zu eröffnen und entsprechend Schritte zu gehen:

- Auseinandersetzung bei einem Einkehrtag mit den gewählten Gremien;
- Auseinandersetzung in der Katechetinnen- und Katechetenbegleitung in der Vorbereitung der anstehenden Vorbereitungskurse;
- Auseinandersetzung mit den Jugendlichen der Messdienerleiterrunde bei dem zu Beginn des Jahres stattfindenden Planungs-Wochenende;
- Auseinandersetzung mit den Jugendlichen der Sommerfreizeit beim Schulungs- und Planungs-Wochenende für die im Sommer stattfindende Freizeit;
- Auseinandersetzung bei Begleitungstreffen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seniorenarbeit;

Immer da, wo sich neue Zielgruppen auftun, ist die Auseinandersetzung mit dem ISK wichtiger Baustein in der begleitenden Arbeit für seelsorgliche Projekte in unserer Pfarrgemeinde.

Bausteine zur Prävention in einem Haus der Kultur der Achtsamkeit

Zu Grunde legen wir verschiedene Elemente, die in den Impulsen der Arbeitshilfe angeboten werden:

1. Personalauswahl u. Personalentwicklung; Aus- und Fortbildung

1.1 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch Schulungen für das Thema „Prävention“ sensibilisiert worden. Die Vorlage von Erweiterten Führungszeugnissen gehören zum Standard in der Personalverwaltung, ebenso die Unterzeichnung des Selbstverpflichtungs-Kodex.

1.2 Neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit unter Punkt „Einrichtungen/ Gruppen/ Gruppierungen“ aufgeführten Personen im dienstlichen Kontext in Kontakt kommen, haben entsprechende Schulungen besucht und müssen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) abgeben. Nach Laufzeit von 5 Jahren müssen Sie ein aktuelles EFZ vorlegen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit unter Punkt „Einrichtung/ Gruppen/ Gruppierung“ aufgeführten Personen im Kontakt stehen, werden in den entsprechenden Vorbereitungen im Handlungsfeld für dieses Thema sensibilisiert. Ein EFZ wird abgegeben. Die Verantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde (derzeit Gemeindereferentin) behält die Gültigkeitsdauer der EFZ im Blick und spricht entsprechend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Für die Jugendlichen, die als Ehrenamtliche in der Ferienfreizeit aktiv sind, gilt als Basis-Voraussetzung für ihr Tun die verpflichtende Teilnahme an der Schulung „Kinder und Jugendliche schützen – auch vor sexualisierter Gewalt; Grenzen achten und den präventiven Blick schärfen“, die von der Fachstelle für Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird. Hinzu kommt die Vorlage des EFZ und die Bearbeitung der Verpflichtungserklärung (s. 2.1).

Alle Personengruppen in den pastoralen Handlungsfeldern geben mit der Aushändigung des ISK eine Selbstauskunft mit der Selbstverpflichtungserklärung ab (s. 2.1). Das Original verbleibt bei der unterschreibenden Person, eine Kopie im Pfarrbüro. Über den Eingang der Erklärungen wird eine Liste geführt.

2. Verhaltenskodex

Im Umgang mit den Menschen ist eine Kultur der Achtsamkeit, der Toleranz, der Wertschätzung grundlegend. Von daher sind diese Haltungen handlungsleitend im Umgang in unserer Gemeinde. Auf allen Ebenen (Hauptamtliche untereinander, Hauptamtliche – Neben- und Ehrenamtliche, Haupt-, Neben- u. Ehrenamtliche – Menschen aus der Gemeinde) soll der Umgang miteinander von diesen Haltungen geprägt sein. Um dies zu gewährleisten verpflichten wir uns in einer sog. Verpflichtungserklärung (s. Vorlage Selbstverpflichtungserklärung „Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier) die Inhalte zu vereinbaren, in den beteiligten Personengruppen zu besprechen, die Inhalte immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

2.1 Verpflichtungserklärung für die Pfarrgemeinde Rechts und Links der Mosel St. Matthias und Selbstauskunft

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbandsarbeit) im Bistum Trier.

Hiermit verpflichte ich _____ (*Vorname, Name*) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Pfarrgemeinde Rechts und Links der Mosel St. Matthias ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Ich gehe achtsam und verantwortlich mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuellen Grenzen von anderen. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Auch beachte ich ihre individuellen Grenzen sowie die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Einsatz von (Sozialen) Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

3. Bei der Gestaltung von Angeboten und der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen achte ich darauf, dass Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, egal ob dieses Verhalten durch Worte, Texte, Taten, Bilder und/ oder Videos erfolgt.

5. In meiner neben-/ehrenamtlichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit bin ich mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Mein (Leistungs-)Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich bin mir des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem die jungen Menschen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu mir stehen, bewusst und gehe verantwortungsvoll mit diesem Machtgefälle um. Mir ist klar, dass jedes übergriffige Verhalten und/ oder jede sexualisierte Handlung an und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Konsequenzen nach sich zieht und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte die Rechte der Kinder und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, insbesondere ihr Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.

6. Ich fühle mich dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichtet. Wenn sie sich mir anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Auch wenn andere Personen mir etwas mitteilen, was sie beobachtet oder gehört haben, gehe ich damit verantwortungsvoll um. Bei Übergriffen und/ oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen behandle ich die Information vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

7. _____

Mit der Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung setze ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Trier aktiv für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander ein. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Ort, Datum

Unterschrift

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Hiermit versichere ich, _____
(Name, Vorname, Geburtsdatum), dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB, die in § 72a des SBG VIII genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Verpflichtungserklärung und die Selbstauskunftserklärung werden mit Beginn einer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin zur Unterschrift vorgelegt. Das Original behält der Unterzeichner/ die Unterzeichnerin, die Kopie wird in den Pfarrakten aufbewahrt.

2.2 Selbstverpflichtungserklärung für Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit und hier insbesondere für Veranstaltungen mit Übernachtungen (Ferienfreizeit ...) beschäftigen sich die Jugendlichen mit der „Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der kirchlichen Jugendarbeit im Bistum Trier“ und unterschreiben diese. Sie ist fester Bestandteil der jährlich organisierten Vorbereitung. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen vor den Veranstaltungen wird als ein Qualitätsmerkmal der inhaltlichen Vorbereitung auf die Auseinandersetzung mit diesem Thema hingewiesen.

2.3 Konkretisierungen

2.3.1 Grenzachtende Vorgaben

Wir achten und respektieren die Grenzen Einzelner. Kontakte – auch Gesprächskontakte – im Kontext von Gruppen werden grundsätzlich so durchgeführt, dass Sichtkontakt zu dritten Personen besteht, zumindest aber möglich ist. Auch die Wortwahl muss so ausgerichtet sein, dass sie der anderen Person angemessen und auf Augenhöhe basierend ist.

Wenn Berührungen notwendig sind, werden diese vorher erklärt und die Einwilligung dazu eingeholt („Darf ich Dich drücken?“). Die Einwilligung ist Voraussetzung für das weitere Handeln. Ausnahme bildet ein Eingreifen in Gefahr zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter.

2.3.2 Achtung der Intimsphäre

Grundlage allen Handelns ist der Respekt vor den Rechten des/ der anderen Person. Wir achten und respektieren das Recht auf Intimsphäre und prüfen in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, diese zu gewährleisten. Dies gilt z.B. bei Toiletten- und Duschanlagen, bei Übernachtungen und allen Aktionen, bei denen Schutzbefohlene sich umziehen müssen. Auch kann eine Unterbringung einer erwachsenen Person und einem Kind oder Jugendlichen in einem Zimmer nicht stattfinden.

2.3.3 Pädagogische Intervention

Zum Schutze des/ der Einzelnen oder auch der Gruppe, können pädagogische Interventionen erforderlich sein. Auch hier sind die Grenzen des/ der Einzelnen zu achten. Regelungen und Sanktionen müssen nachvollziehbar und transparent sein. Sanktionen sollen immer darauf hin ausgerichtet sein, angemessenes Verhalten zu fördern. Vor dem Verhängen von Sanktionen ist mit den Betroffenen ein Gespräch zu führen und allen Seiten die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie auch Leitenden, sollen die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Tun und Handeln anzuschauen und zu reflektieren und ggf. zu verbessern.

2.3.4 Sprache und Wortwahl

Sprache stellt einen wesentlichen Teil unserer Kommunikation dar. Deshalb ist darauf zu achten, dass Sprache und Wortwahl angemessen ist. Diskriminierung und Ausgrenzung durch Worte dürfen in einer Pastoral, die den Einzelnen/ die Einzelne achtet, keinen Platz haben. Sollte es dennoch zu grenzüberschreitenden Äußerungen kommen gilt, was unter Punkt 2.3.1 beschrieben ist.

2.3.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und in sozialen Netzwerken achten wir ebenfalls auf einen angemessenen und wertschätzenden Umgang mit uns zur Verfügung stehendem Datenmaterial. Auch hier gilt wie unter 2.3.4 beschrieben eine angemessene Wortwahl. Es wird kein privater Kontakt über die sozialen Medien zu der zu schützenden Gruppe gesucht. Bei der Veröffentlichung von Bildern gelten die gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Rechte am Bild und die Altersfreigabe. Es gelten die Datenschutzregeln (DSGVO).

2.3.6 Regelung von Geschenken

Geschenke sind in unserer Pfarrgemeinde Anerkennungen für ein Engagement in der Pfarrgemeinde oder ein Gruß zu besonderen Anlässen (Jubiläum ...). Diese Zuwendungen sind nicht an persönliche Gegenleistungen gebunden und stellen auch keine Einflussnahme dar. Wir achten darauf, angemessen, gleichberechtigt und fair vorzugehen.

2.3.7 Umgang mit anvertrauter Macht

Die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde sind sich bewusst, dass sie eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung in ihrem pastoralen Handeln innehaben. Ziel ihres Tuns ist es, Menschen in religiöser Hinsicht zu begleiten und am Aufbau christlicher Gemeinde mitzuwirken. Die Verantwortlichen verrichten diesen Dienst im Umgang mit Menschen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und sind sich bewusst, in ihrer Position gewissenhaft und dem Evangelium verpflichtend zu agieren und einen sicheren Raum zu bieten, in dem Begegnung und Kommunikation stattfinden kann. In uneingeschränkter Weise gelten die Grundrechte, insbesondere für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.

Dies gilt auch für neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Projekte vorbereiten, durchführen und gestalten.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

Um Schutz und Sicherheit gewährleisten zu können, gibt es verschiedene Möglichkeiten, vorzugehen. Dies gilt auch dann, wenn jemand ein „komisches Gefühl“ hat und für sich weitere Information und Beratung sucht.

3.1 Beratungswege

Um sich zu informieren, sich beraten zu lassen und ggf. das Gespräch zu suchen, gibt es verschiedene Möglichkeiten.

3.1.1 Information Homepage Bistum

Eine erste Anlaufstelle kann die Homepage des Bistums sein, die unter folgender Adresse einsehbar ist:

Praevention.bistum.de/hilfe-informationen/hilfsangebote-fuer-ratsuchende-und-betroffene

3.1.2 Information bei Beratungsstellen

Zudem gibt es Personen und Einrichtungen, die als Ansprechpartner fungieren. Auch gibt es die Möglichkeit, bei Auffälligkeiten sich zu informieren und ggf. beraten zu lassen. Die Kontaktdaten von Institutionen/ Personen sind veröffentlicht:

- Telefon-Seelsorge Trier
Gerty-Spies-Str. 7
54290 Trier
Telefon: 0651-2273

- Familienberatungsstelle Wittlich
Kasernenstr. 37
54516 Wittlich
E-Mail: sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de
Telefon: 06571-4061

- Ursula Trappe
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de
Telefon: 0151-50 68 15 92

- Markus van der Vorst
Dipl.-Psychologe
E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de
Telefon: 0170-6093314

- Infos und Aufgabenbereiche der Ansprechpersonen des Bistums finden Sie unter:
www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/hilfe-nach-missbrauch

3.1.3 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort

Auch vor Ort, in der Pfarrgemeinde St. Matthias, stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, die für das Thema sensibilisiert sind und angesprochen werden können.

- Wir schlagen drei Personen vor: Gemeindefereferentin Wilma Ney als Hauptamtliche aus dem Seelsorgeteam (als geschulte Person vor Ort), zwei Ehrenamtliche (Gaby Schiffels und Jakob Hannen). Frauen und Männer sollen vertreten sein. Die Kontaktdaten (incl. Bild) sind veröffentlicht. Als „Legislaturperiode“ schlagen wir die Dauer von zwei Jahren vor; die drei Personen stehen in engem Kontakt und Austausch und wissen um die Vertraulichkeit im Hinblick auf Informationen, die ihnen ggf. zugetragen werden.
- In der inhaltlichen Entwicklung des Pastoralen Raumes muss das Thema „Prävention“ verortet werden. Dieser Raum bietet auch die Möglichkeit des Austausches, der Vernetzung und der inhaltlichen Weiterentwicklung des Themas.

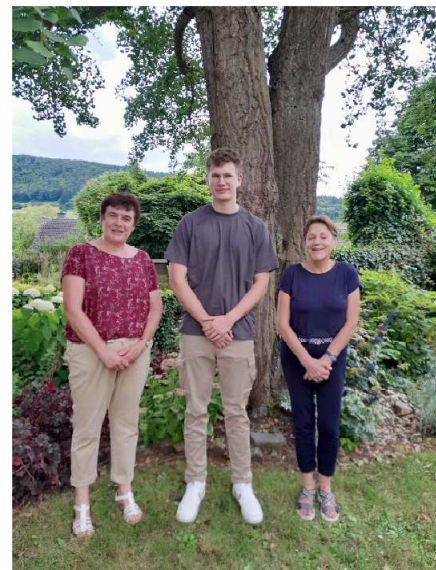
3.2 Beschwerdewege

Die geschulte Person wird Gemeindefereferentin Wilma Ney sein. Schulung und Beauftragung sind terminiert.

Bis dahin ist das gesamte Seelsorge-Team bei Beschwerden ansprechbar. Sie können Beschwerden auch schriftlich ans Pfarrbüro (Pfarramt St. Matthias, Bernkasteler Str. 52, 54518 Osann-Monzel) richten oder per Mail an wilma.ney@bgv-trier.de senden.

Es gibt ein Krisenteam vor Ort (bestehend aus Pfarrer Bruno Comes, Pfarrer Peter Klauer, Gemeindefereferentin Wilma Ney und den Ehrenamtlichen Gaby Schiffels, Brunnenstr. 31a, Osann-Monzel (gaby-schiffels@web.de) und Jakob Hannen, Am Oestelbach 17, Osann-Monzel (jakob.hannen@gmail.com), welches sich mit Ihrer Beschwerde befassen wird.

Den Kern des Teams bilden Gaby Schiffels, Jakob Hannen und Wilma Ney. (siehe Bild)



4. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Im Hinblick auf Dienstanweisungen und den Nutzungsordnungen der kirchlichen Gebäude werden folgende Schritte verfolgt:

- Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat kennen das Schutzkonzept und unterstützen dieses;
- in den Gruppen/ Gruppierungen und Einrichtungen wird das Schutzkonzept vorgestellt; hauptamtliche Personen, die Gruppen begleiten, haben die Aufgabe, das Schutzkonzept in „ihren“ Gruppen öffentlich zu machen;
- nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Schutzkonzept zur Kenntnis gebracht; dies geschieht in Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates;
- es wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (z.B. Pfarrbrief; Veröffentlichung auf der Homepage) www.katholisch-am-brauneberg.de
- in pfarrei-eigenen Räumlichkeiten ist eine dem Schutzkonzept angepasste Hausordnung veröffentlicht.

5. Qualitätsmanagement

In Absprache der hauptamtlichen Seelsorger mit dem Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat vor Ort werden zwei Personen benannt, die als „Anwalt/ Anwältin“ für das Thema verantwortlich zeichnen (idealerweise ein Tandem aus haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). In der Pfarrgemeinde Rechts und Links der Mosel St. Matthias werden dies Gaby Schiffels, Jakob Hannen und Wilma Ney sein. Deren Aufgabe ist es, das Thema im Blick zu halten und einzuspielen. Eine Aufgabe ist es in regelmäßigen Abständen (1 x im Jahr) das Schutzkonzept inhaltlich zu überprüfen und ggf. in Zusammenarbeit mit den Räten zu evaluieren.

6. Interventionsplan und Nachsorge

Wird ein Verdachtsfall im Rahmen von sexueller Gewalt beobachtet oder im Gespräch zur Kenntnis gebracht, ein Verstoß gegenüber Schutzbefohlenen wahrgenommen, ist ein Erstgespräch der geschulten Person und damit zunächst zuständigen Person mit dem Beschwerdeführenden zu führen. Hieran schließt sich die Erläuterung und Klärung des weiteren Vorgehens mit staatlichen und kirchlichen Institutionen an.

Richtlinie ist hier die Handreichung zum Interventionsplan des Bistums (https://www.bistum-trier.de/export/sites/portal/.galleries/dokumente/20_hilfe_soziales/interventionsplan_230501_Bistum_Trier.pdf)

Bedarf es der Nachsorge ist mit den beteiligten Personen zu klären, in welcher Form diese stattfinden soll.

7. Schlusswort

Für dieses Thema darf es kein Schlusswort geben, wohl aber den Impuls, achtsam miteinander unterwegs zu sein. Die Arbeitsgruppe des Pfarrgemeinderates, die die Inhalte erarbeitet hat, greift die Worte von Bischof Stephan Ackermann auf, der im Vorwort zur Arbeitshilfe schreibt: „Vielmehr kann diese Auseinandersetzung auf ihre Weise dazu beitragen, authentischer Kirche Jesu zu sein, der die Friedfertigen seliggepriesen (Mt 5,5-9) und sich mit den Kindern und Hilfebedürftigen identifiziert hat (vgl. Mk 9,37/ Mt 25, 31-46).“

8. Arbeitsrechtlich relevante Regelungen

„Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelungen im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.

Für den Pfarrgemeinderat

Wilma Ney
Gemeindereferentin

Silvia Conrad
Vorsitzende PGR

Michael Beer
Mitglied PGR

Peter Klauer
Pfarrer i. sol.

Bruno Comes
Pfarrer i. sol.